

II-11618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

z1. 30.037/43-8a/90

1010 Wien, den 28. JUNI 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~71100~~ TEL NR. 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

-

Klappe - Durchwahl

53801AB

1990 -06- 27

zu 5611 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Parnigoni  
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
 betreffend die Schaffung von unabhängigem Wohnraum  
 für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen  
 in Fremdenverkehrsbranchen (Nr. 5611/J)

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

"Ist seitens des Bundesministers für Arbeit und Soziales beabsichtigt, Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation für Dienstnehmer im Fremdenverkehr zu setzen?"

Antwort:

Angesichts der vielfach unbefriedigenden Wohnsituation der Arbeitnehmer/innen in Fremdenverkehrsbranchen habe ich veranlaßt, Vorschläge zwecks Realisierung von Verbesserungsmöglichkeiten unter Beteiligung der Arbeitsmarktverwaltung auszuarbeiten.

In dieser Angelegenheit fand bereits am 28. Febr. 1990 eine Besprechung mit zuständigen Landespolitikern statt, um Möglichkeiten zur Realisierung eines konkreten Projektes auszuloten.

- 2 -

Frage 2:

"Wird sichergestellt, daß es sich dabei um vom Dienstgeber unabhängige Wohnplätze handelt?"

Antwort:

Unter den Gesprächsteilnehmern bestand Übereinstimmung darin, daß jedenfalls nur "unabhängiger Wohnraum", d.h. Wohnstätten außerhalb des Einflußbereiches der Dienstgeber, förderungswürdig erscheinen; in Betracht gezogen werden sollten sowohl Einzelunterkünfte als auch unter Umständen Wohngelegenheiten für Kleinfamilien.

Frage 3:

"Ist der Bundesminister für Arbeit und Soziales bereit, diesbezügliche Projekte zu fördern?"

Antwort:

Ich bin grundsätzlich bereit, diesbezügliche Pilotprojekte zu fördern.

Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Auslastung der Wohnplätze sollen Pilotprojekte nur für Regionen mit mindestens zwei Fremdenverkehrssaisonen oder mit ganzjährigem Tourismus (Städtetourismus) in Betracht kommen.

Frage 4:

"Ist beabsichtigt, die Bundesländer in eine eventuelle Förderung einzubinden; wenn ja: hat es schon Kontakte mit den Bundesländern gegeben?"

- 3 -

Antwort:

Im Hinblick auf die Finanzierbarkeit derartiger Wohnplatzprojekte muß unbedingt auf die Ausschöpfung der nunmehr in den Kompetenzbereich der Länder gefallen Wohnbauförderung Bedacht genommen werden.

Ende März 1990 fanden mit Vertretern des Landes Kärnten, Wien und Salzburg bereits diesbezügliche Gespräche statt.

Den Vertretern der Länder wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß ein konkretes Projekt vorgelegt werden soll, das eine Grobplanung über Standort, Finanzierung, Schätzung der Nutzungskosten, Dienstgeberbeiträge etc. enthalten soll.

Die Vertreter der oben genannten Länder gaben bekannt, daß vorerst noch "landesinterne" Gespräche geführt werden müssen.

Der Bundesminister:

